

Gemeinde Wembach

Jahresabschluss 2022

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 11.09.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	838.832,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	989.199,18
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-150.367,17
1.4	Außerordentliche Erträge	57,94
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	13,10
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	44,84
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-150.322,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.628,22
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	823.455,82
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	33.827,60
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	33.827,60
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-33.827,60
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	520,49
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	527.079,95
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-33.307,11
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	493.772,84

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.950.871,76
3.3	Finanzvermögen	608.667,61
3.4	Abgrenzungsposten	3.192,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.562.731,51
3.7	Basiskapital	3.489.788,85
3.8	Rücklagen	402.810,33
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	558.485,40
3.11	Rückstellungen	78.485,11
3.12	Verbindlichkeiten	33.161,82
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.562.731,51

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Wembach in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	20
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	24
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	32
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	33
Finanzrechnung	34
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	39
Investitionen	41
Bilanz.....	43
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	43
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	47
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	63
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	63
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	63
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	64
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	64
Anhang	65
Organe der Gemeinde Wembach.....	65
Anlagen	66
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	66
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	67
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	68
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss	70
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	71
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	72
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	73

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Wembach ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2022 vor. Es handelt sich um den siebten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wembach.

Leider ist es im siebten „doppischen“ Haushaltsjahr nicht gelungen, einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten nicht erwirtschaftet werden und das Defizit (150.367,17 €) im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Die **Finanzrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis von 33.827,60 € ab. Geplant war ein Überschuss von 61.120 €. Mit liquiden Eigenmitteln von 493.772,84 € kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO weiterhin problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 20. Juni 2023

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Wembach in Zahlen

1. Einwohner zum 30.06.2021	343
2. Gemarkungsgröße	180 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019)	67 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2019)	64 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	13 ha



3. Kommunalen Finanzausgleich

○ Steuerkraftmesszahl	590.765
○ Bedarfsmesszahl	557.341
○ Schlüsselzahl	0
○ Sockelgarantie	0
○ Familienleistungsausgleich	16.846
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	0
○ Steuerkraftsumme	590.765
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	1.722,35

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2022 ist leider nicht erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 164.695 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde jedoch ein Fehlbetrag von 150.322,33 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verschlechterung um 315.017,33 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, nicht erfüllt werden. Ursächlich für diese negative Entwicklung sind in erster Linie die Mindererträge aus der Gewerbesteuer. Auf diese Ertragsart kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Es gilt zu beachten, dass diese Mindereinnahmen durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2024 zu Minderaufwendungen führen werden (FAG-Umlage und Kreisumlage sinken).

Im **Sonderergebnis** wird ein Ergebnis von **44,84 €** ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich schlechter als im Haushaltsplan veranschlagt. Es ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 33.827,60 €. Im Haushaltsplan war ein Überschuss von 268.920 € vorgesehen. Somit ergibt sich 2022 eine Verschlechterung von 302.747,60 €. Zum 31.12.2022 wird ein Zahlungsmittelbestand von 493.772,84 € ausgewiesen.

Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann weiterhin als gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme nahm um 150.007,06 € auf 4.562.731,51 € ab.

Die Abnahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 133.039,86 €. Es wird nun mit 3.950.871,76 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 133.287,60 €.

Das Finanzvermögen sank um 16.719,46 € auf 608.667,61 €. Davon entfallen 25.538,33 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 75.065,14 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 14.291,30 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 493.772,84 €.

An Abgrenzungsposten werden 3.192,14 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen. Diese werden mit 247,74 € abgeschrieben.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 3.892.599,18 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.489.788,85 € auf das Basiskapital, 402.765,49 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 44,84 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

An Sonderposten wurden 29.120,85 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 558.485,40 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage nach § 41 Abs. 2 GemHVO betragen insgesamt 76.621,00 €. An Gebührenüberschussrückstellungen werden 1.864,11 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 33.161,82 €. Das sind 29.436,12 € mehr als im Vorjahr.

Ausblick (Stand 21.06.2023)

Zum Haushaltsjahr 2023 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Wembach traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell deutlich unter dem Planansatz (-354.000 €) und ist für das Gesamtergebnis ausschlaggebend.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Planabweichung im Bereich der Gewerbesteuer muss zum jetzigen Zeitpunkt mit einem deutlich größeren Defizit gerechnet werden. Im Haushaltsplan ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 349.040 € veranschlagt. Diese Aussage steht jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.487.499,12	977.100	566.994,47	410.106
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	37.887,91	38.110	44.012,28	5.902-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	28.095,89	28.120	28.095,87	24
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	107.852,25	113.910	120.270,17	6.360-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.999,96	27.300	58.368,54	31.069-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.358,24	1.300	4.550,74	3.251-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7,90	450	4,00	446
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.852,50	15.045	16.535,94	1.491-
11	=	Ordentliche Erträge	1.710.553,77	1.201.335	838.832,01	362.503
12	-	Personalaufwendungen	20.158,53-	26.300-	24.990,45-	1.310-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.089,82-	152.695-	161.284,41-	8.589
15	-	Abschreibungen	134.987,02-	133.370-	133.287,60-	82-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.230,22-	1.000-	395,90-	604-
17	-	Transferaufwendungen	940.193,61-	659.335-	597.420,95-	61.914-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.105,88-	63.940-	71.819,87-	7.880
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.312.765,08-	1.036.640-	989.199,18-	47.441-
20	=	Ordentliches Ergebnis	397.788,69	164.695	150.367,17-	315.062
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	57,94	58-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	11,82-	0	13,10-	13
23	=	Sonderergebnis	11,82-	0	44,84	45-
24	=	Gesamtergebnis	397.776,87	164.695	150.322,33-	315.017
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	397.788,69-	164.695-	0,00	164.695-
29		Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	150.367,17	150.367-

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	44,84-	45
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0,00	0
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	11,82	0	0,00	0

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2021	Ansatz 2022	2022	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.785,71	5.790	5.685,70	104
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.944,97	400	807,32	407-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	730,00	1.120	1.324,45	204-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.358,24	1.300	4.550,74	3.251-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7,90	450	4,00	446
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	350,16	200	416,77	217-
10	=	ordentliche Erträge	15.176,98	9.260	12.788,98	3.529-
11	-	Personalaufwendungen	12.814,01-	16.300-	13.956,65-	2.343-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.843,88-	47.910-	42.802,73-	5.107-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	28.559,32-	28.210-	28.185,42-	25-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	666,96-	500-	387,25-	113-
16	-	Transferaufwendungen	2.621,02-	2.325-	2.321,34-	4-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.351,05-	44.920-	52.884,80-	7.965
18	=	ordentliche Aufwendungen	129.856,24-	140.165-	140.538,19-	373
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	114.679,26-	130.905-	127.749,21-	3.156-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	114.679,26-	130.905-	127.749,21-	3.156-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	43.921,50	42.150	42.005,47	145
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	23.185,90-	26.065-	26.578,08-	513
28	-	kalkulatorische Kosten	877,89-	830-	813,86-	16-
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	19.857,71	15.255	14.613,53	641
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	94.821,55-	115.650-	113.135,68-	2.514-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche	Ordentliche	Ordentliches	Ordentliches	Ordentliches	Netto-res-	Sonder-
		Erträge	Aufwendun- gen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	sourcenbe- darf/ über- schuss	ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	35.434,89	-35.434,89	-34.796,50	-103,31	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.345,58	-3.345,58	-1.925,00	-9,75	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwal- tung	461,02	8.647,64	-8.186,62	-6.609,50	-23,87	-8.188,23	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	690,57	-690,57	0,00	-2,01	-944,00	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	155,00	-155,00	-250,00	-0,45	-172,33	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-me- dizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	4,00	387,25	-383,25	-659,05	-1,12	-383,25	0,00
11220701	Vollstreckung	416,77	0,00	416,77	350,13	1,22	416,77	0,00
11249201	Rathaus	2.942,37	33.490,27	-30.547,90	-29.922,25	-89,06	-39.992,97	0,00
11249202	Grill- und Schutzhütte	0,00	136,25	-136,25	-7.715,88	-0,40	-143,20	0,00
11249203	Unterbringung von Obdachlosen	0,00	157,85	-157,85	1.230,00	-0,46	-175,50	0,00
1125	Werkhof Wembach	3.967,50	9.433,40	-5.465,90	-8.063,85	-15,94	-5.842,42	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	70,00	3.268,09	-3.198,09	-2.966,00	-9,32	-3.595,61	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	201,72	0,00	201,72	90,68	0,59	201,72	0,00
12210301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600101	Feuerwehr Wembach	4.725,60	45.291,40	-40.565,80	-23.342,04	-118,27	-54.159,30	0,00
12700101	Bergwacht Schönau	0,00	100,00	-100,00	-100,00	-0,29	-157,36	0,00
THH1		12.788,98	140.538,19	-127.749,21	-114.679,26	-372,45	-113.135,68	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	513,00	500	407,02	93
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	35.108,07	27.750	27.949,15	199-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	103.907,28	113.510	119.462,85	5.953-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.269,96	26.180	57.044,09	30.864-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.502,34	14.845	15.994,17	1.149-
10	=	ordentliche Erträge	183.300,65	182.785	220.857,28	38.072-
11	-	Personalaufwendungen	7.344,52-	10.000-	11.033,80-	1.034
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.245,94-	104.785-	118.481,68-	13.697
14	-	Planmäßige Abschreibungen	106.427,70-	105.160-	105.102,18-	58-
16	-	Transferaufwendungen	163.730,28-	190.915-	185.417,85-	5.497-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.754,83-	19.020-	18.935,07-	85-
18	=	ordentliche Aufwendungen	408.503,27-	429.880-	438.970,58-	9.091
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	225.202,62-	247.095-	218.113,30-	28.982-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	225.202,62-	247.095-	218.113,30-	28.982-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	8.274,56	12.015	9.914,36	2.101
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	90.605,70-	99.210-	92.749,24-	6.461-
28	-	kalkulatorische Kosten	7.993,42-	7.820-	7.793,77-	26-
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	90.324,56-	95.015-	90.628,65-	4.386-
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	315.527,18-	342.110-	308.741,95-	33.368-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	17.455,58	-17.455,58	-22.210,08	-50,89	-17.455,58	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	6.400,18	-6.400,18	-10.614,41	-18,66	-6.400,18	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	4.078,80	-4.078,80	-3.636,00	-11,89	-5.107,23	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.033,02	-1.033,02	-825,00	-3,01	-1.241,54	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	248,60	-248,60	-551,00	-0,72	-343,48	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	0,00	5.000,00	-5.000,00	-0,29	-14,58	-5.000,00	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	565,20	-565,20	-565,20	-1,65	-568,11	0,00
31800801	Seniorenarbeit	109,25	2.021,60	-1.912,35	-222,65	-5,58	-2.481,27	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	59.082,67	-59.082,67	-43.068,37	-172,25	-59.082,67	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	-314,60	0,00	0,00	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	40,00	-40,00	-40,00	-0,12	-44,47	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	9.571,80	-9.571,80	-16.035,30	-27,91	-9.571,80	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	1.016,12	-1.016,12	-1.731,57	-2,96	-1.016,12	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	20.611,22	-20.611,22	-6.683,51	-60,09	-20.611,22	0,00
42410201	Bolzplatz Trudmättle	0,00	638,97	-638,97	-638,96	-1,86	-1.028,54	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	403,11	-403,11	-180,15	-1,18	-448,18	0,00
53100101	Stromversorgung	12.567,15	0,00	12.567,15	12.400,00	36,64	12.567,15	0,00
53200101	Gasversorgung	2.292,80	0,00	2.292,80	0,00	6,68	2.292,80	0,00
53300101	Wasserversorgung	62.454,45	64.382,61	-1.928,16	-18.349,72	-5,62	-30.741,08	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00

53800101	Ortskanalisation	68.317,83	22.579,97	45.737,86	46.137,27	133,35	49.177,46	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	51.516,69	-51.516,69	-49.237,11	-150,19	-51.516,69	57,94
54100101	Gemeindestraßen	12.600,90	42.119,52	-29.518,62	-27.673,72	-86,06	-61.385,38	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	104,69	22.705,49	-22.600,80	-23.214,78	-65,89	-27.801,41	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,16	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.632,12	3.351,55	-719,43	-719,43	-2,10	-2.695,32	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	1.062,50	-1.062,50	-1.618,50	-3,10	-2.331,29	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	21.075,68	-21.075,68	-32.081,17	-61,45	-25.409,53	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	1.079,77	-1.079,77	-1.079,78	-3,15	-1.711,85	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	17.850,72	-17.850,72	-18.279,68	-52,04	-23.977,70	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	6.825,29	-6.825,29	-4.932,81	-19,90	-8.931,29	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	-1.033,04	0,00	-37,20	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	13.360,71	-13.360,71	-9.986,56	-38,95	-13.360,71	-13,10
55500101	Gemeindewald Wembach	57.907,67	28.638,53	29.269,14	19.475,94	85,33	22.335,85	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	0,00	3.093,71	-3.093,71	-2.506,76	-9,02	-4.013,95	0,00
55511201	Zuchttierhaltung	0,00	975,00	-975,00	-862,50	-2,84	-1.520,03	0,00
57500201	Tourismus GVV	1.870,42	863,68	1.006,74	-1.606,37	2,94	1.006,74	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	9.322,29	-9.322,29	-2.716,81	-27,18	-10.250,47	0,00
THH2		220.857,28	438.970,58	-218.113,30	-225.202,62	-635,90	-308.741,95	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2021	Ansatz 2022	2022	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.486.986,12	976.600	566.587,45	410.013
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	25.090,02	32.690	38.473,30	5.783-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	125,00	125-
10	=	ordentliche Erträge	1.512.076,14	1.009.290	605.185,75	404.104
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	563,26-	500-	8,65-	491-
16	-	Transferaufwendungen	773.842,31-	466.095-	409.681,76-	56.413-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0
18	=	ordentliche Aufwendungen	774.405,57-	466.595-	409.690,41-	56.905-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	737.670,57	542.695	195.495,34	347.200
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	737.670,57	542.695	195.495,34	347.200
24	=	Erträge aus internen Leistungen	61.595,54	71.110	67.407,49	3.703
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	61.595,54	71.110	67.407,49	3.703
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	799.266,11	613.805	262.902,83	350.902

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	603.810,02	409.681,76	194.128,26	737.155,32	565,97	261.535,75	0,00
61103049	Jagdpacht	1.375,73	0,00	1.375,73	1.078,51	4,01	1.375,73	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	8,65	-8,65	-563,26	-0,03	-8,65	0,00
THH3		605.185,75	409.690,14	195.495,34	737.670,57	569,95	262.902,83	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Er- gebnis	2021	2020	2019
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	44,84	-150.367,17	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		150.367,17			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-44,84				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisse	Sonder-ergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	553.132,66	0,00	3.489.788,85
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-150.367,17		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		44,84	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	402.765,49	44,84	3.489.788,85
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	402.765,49	0,00	3.489.788,85
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	402.765,49	44,84	3.489.788,85

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2022** war ein **positives Gesamtergebnis von 164.695 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **deutlichen Fehlbetrag von 150.322,33 €** ab und ist somit 315.017,33 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -150.367,17 €** und einem **Sonderergebnis von 44,84 €**.

Damit war es der Gemeinde Wembach nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 104.166,75 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2022 einen Stand von 402.765,49 € aus.

Die **Verschlechterung** des **ordentlichen** Ergebnisses um **315.062,17 €** ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
42400101	Freibad Schönau	-18.500,00 €	-9.571,80 €	+8.928,20 €	Zuweisung an Gemeinden (GV)	-8.928,80 €
53800102	Kläranlage und Sammler	-65.850,00 €	-51.516,69 €	+14.391,25 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-14.391,25 €
51100501	Bebauungs- pläne	-5.000,00 €	0,00 €	+5.000,00 €	Aufw.. sonst. Sach-u. Dienstleistungen	-5.000,00 €
54100101	Straßen/ Wege/ Plätze	-32.765,00 €	-29.518,62 €	+3.246,38 €	Aufw.. sonst. Sach-u. Dienstleistungen	-3.000,00 €
55500101	Gemeindewald	-105,00 €	29.269,14 €	+29.374,14 €	Erträge aus Verkauf	-30.864,09 €
21101001	GMS	-9.300,00 €	-6.400,18 €	+2.899,82 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-2.899,82 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Zuwei- sungen, Umlagen	613.225 €	261.535,75 €	-419.096,74 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Umsatzsteuer	455.056,05 € -33.746,86 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-421.254,44	397.788,69	-150.367,17	-209.750,00	35.615,00	54.535,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.242,64	1.180,38	-438,39	-611,52	103,83	158,99
Aufwandsdeckungsgrad	%	67	130	85	85	103	105
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	6.240,60	738.486,71	195.786,01	164.205,00	418.870,00	445.090,00
Betrag je Einwohner	€/EW	18,41	2.191,36	570,80	478,73	1.221,20	1.297,64
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	0	56	20	12	35	37
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-427.495,04	-340.698,02	-346.153,18	-373.955,00	-383.255,00	-390.555,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.261,05	-1.010,97	-1.009,19	-1.090,25	-1.117,36	-1.138,64
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-34	-26	-35	-26	-32	-33
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	-11,82	44,84	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-421.254,44	397.776,87	-150.322,33	-209.750,00	35.615,00	54.535,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.118,13	-1.120,00	-1.118,13	-1,87
30120000	Grundsteuer B	-48.908,27	-48.900,00	-53.929,26	5.029,26
30130000	Gewerbesteuer	-997.781,67	-545.510,00	-90.453,95	-455.056,05
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-200.597,72	-203.485,00	-208.076,52	4.591,52
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-220.689,82	-158.690,00	-192.436,86	33.746,86
30320000	Hundesteuer	-1.665,00	-1.665,00	-1.840,00	175,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-1.866,51	-1.580,00	-2.057,75	477,75
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-14.872,00	-16.150,00	-17.082,00	932,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-24.829,90	-32.690,00	-38.473,30	5.783,30
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-13.058,01	-5.420,00	-5.338,98	-81,02
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	-200,00	200,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-21.385,92	-21.405,00	-21.385,91	-19,09
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-6.709,97	-6.715,00	-6.709,96	-5,04
33110000	Verwaltungsgebühren	-579,00	-100,00	-55,00	-45,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-107.632,56	-112.710,00	-118.751,77	6.041,77
33210001	Benutzungsgebühren – Rückstellung	1.864,11	0,00	0,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-1.504,80	-1.100,00	-1.463,40	363,40
34110000	Mieten und Pachten	-730,00	-1.070,00	-1.299,95	229,95
34210000	Erträge aus Verkauf	-30.269,96	-26.230,00	-57.068,59	30.838,59
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
34810000	Erstattungen vom Land	-1.133,24	0,00	-431,15	431,15
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-3.225,00	-1.300,00	-4.119,59	2.819,59
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	-450,00	0,00	-450,00
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-7,90	0,00	-4,00	4,00
35110000	Konzessionsabgaben	-12.400,00	-13.700,00	-14.859,95	1.159,95

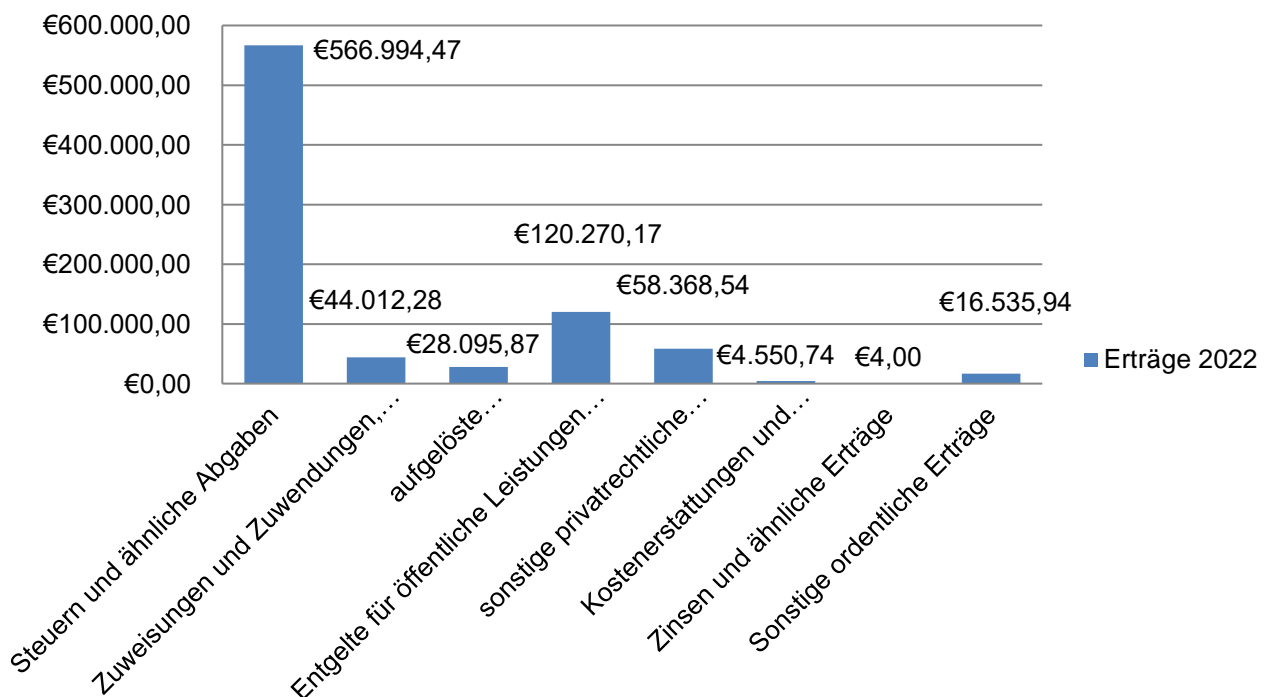
35610000	Bußgelder	0,00	0,00	0,00	0,00
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-350,13	-200,00	-416,77	216,77
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	-125,00	125,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-1.024,99	-1.025,00	-1.024,98	-0,02
35910000	Andere sonstige Erträge	-77,35	-120,00	-109,24	-10,76
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,03	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge		-1.710.553,77	-1.201.335,00	-838.832,01	-362.502,99

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.201.335 € kalkuliert. Das Ergebnis von 838.832,01 € lag somit 362.502,99 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** (brutto) lag mit 90.453,95 € deutlich unter dem Ansatz von 545.510 €. Allein hier sind Mindererträge von 455.056,05 € zu verzeichnen. Durch die niedrigeren Gewerbesteuer-einnahmen weicht die Gewerbesteuerumlage folglich auch deutlich vom Planansatz ab. Somit ergeben sich Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von netto 404.993,06 €.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden die veranschlagten Planansätze überschritten. Mehrerträge in Höhe von 4.591,52 € konnten beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Mehrerträge in Höhe von 33.746,86 € beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vereinnahmt werden.

Des Weiteren sind Mehrerträge in Höhe von 5.783,30 € bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** zu verzeichnen.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 26.230 € deutlich überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 57.068,59 € und liegen somit 30.838,59 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	9.508,56	13.900,00	13.143,77	-756,23
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	8.196,24	8.500,00	8.196,24	-303,76
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	0,00	100,00	0,00	-100,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.011,23	3.200,00	2.685,29	-514,71
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	442,50	600,00	965,15	365,15
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	9.240,08	7.500,00	6.765,47	-734,53
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	63.185,04	38.100,00	49.779,64	11.679,64
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	1.695,81	3.050,00	2.178,34	-871,66
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögen- gegenständen	1.918,08	8.000,00	3.467,09	-4.532,91
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.619,83	18.500,00	16.965,64	-1.534,36
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	41,30	150,00	5.100,44	4.950,44
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	299,18	370,00	346,81	-23,19
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	269,00	270,00	397,98	127,98
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	670,00	156,51	-513,49
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.612,47	1.630,00	1.773,97	143,97
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	453,73	470,00	453,73	-16,27
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	14,88	60,00	0,00	-60,00
42510000	Haltung von Fahrzeugen	7.145,28	9.700,00	10.494,03	794,03
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	267,99	4.150,00	4.227,61	77,61
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	857,70	6.140,00	1.845,15	-4.294,85
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen	250,00	1.500,00	3.855,21	2.355,21
42715550	Holzerntekosten (A)	9.804,79	16.085,00	20.073,95	3.988,95
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	1.305,20	2.370,00	1.644,69	-725,31
42720000	Aufwendungen für EDV	52,50	100,00	126,00	26,00
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	0,00	1.000,00	766,80	-233,20
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.678,10	6.600,00	1.627,36	-4.972,64
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	571,07	2.700,00	390,36	-2.309,64
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach-und Dienstleistungen	33.807,79	23.580,00	28.847,63	5.267,63
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	16.035,30	18.500,00	9.571,80	-8.928,20
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	147.168,80	171.890,00	170.328,19	-1.561,81

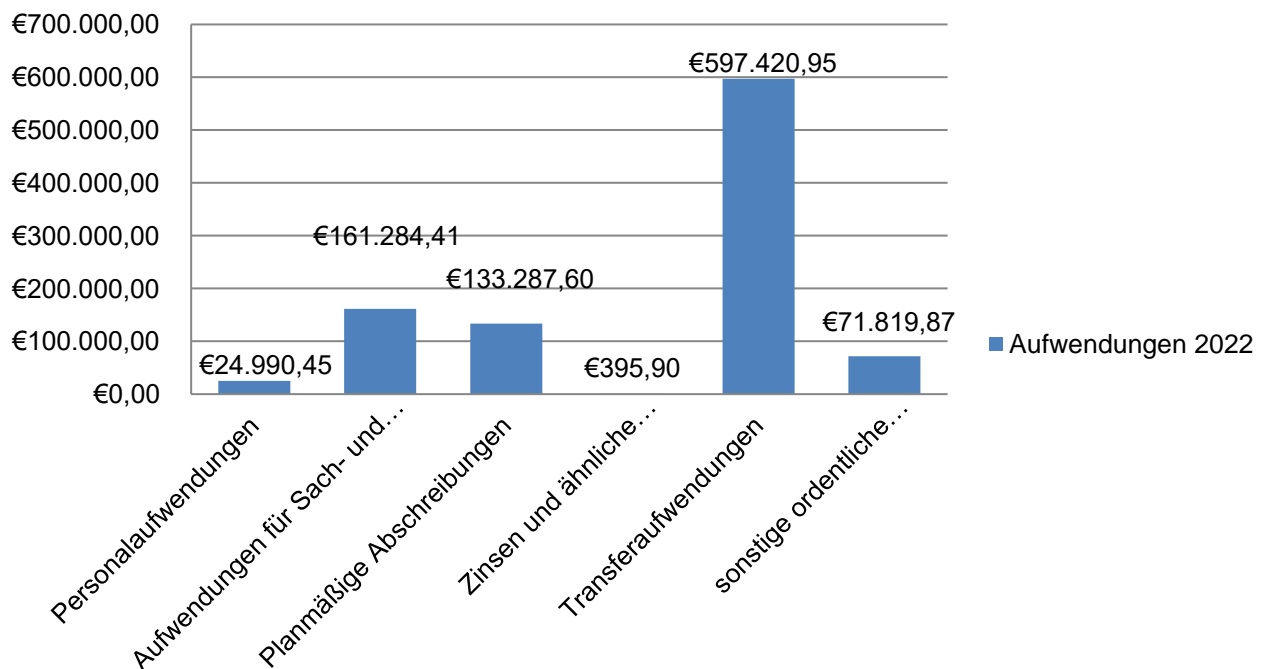
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.147,20	2.850,00	7.839,20	4.989,20
43410000	Gewerbesteuerumlage	108.944,61	59.665,00	9.602,01	-50.062,99
43710000	FAG-Umlage	285.373,40	148.640,00	145.990,50	-2.649,50
43720000	Kreisumlage	317.928,76	186.680,00	186.681,76	1,76
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	61.595,54	71.110,00	67.407,49	-3.702,51
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	32.474,11	30.400,00	38.865,67	8.465,67
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	12.293,80	11.065,00	10.337,96	-727,04
44292000	Lizenzen und Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
442930000	Gebühren und Entgelte	69,96	70,00	0,00	-70,00
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.931,38	3.210,00	2.641,64	-568,36
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	773,80	300,00	1.419,60	1.119,60
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.719,80	3.200,00	2.002,30	-1.197,70
44430000	Versicherungen	4.588,56	4.770,00	4.726,43	-43,57
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.426,76	7.100,00	7.625,07	525,07
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	2.399,85	2.225,00	2.910,89	685,89
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.427,84	1.600,00	1.290,31	-309,69
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,02	0,00	0,00	0,00
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	563,26	500,00	8,65	-491,35
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	659,06	500,00	379,30	-120,70
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	7,90	0,00	7,95	7,95
47130000	AfA auf Gebäude	20.419,83	20.445,00	20.419,83	-25,17
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	75.613,45	75.640,00	75.621,74	-18,26
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	17.991,59	17.215,00	17.210,14	-4,86
47160000	AfA auf Fahrzeuge	12.195,33	12.205,00	12.195,30	-9,70
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.322,45	2.415,00	2.396,24	-18,76
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	5.196,62	5.200,00	5.196,61	-3,39
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
47980000	AfA auf Sonderposten	247,75	250,00	247,74	-2,26
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.312.765,08	1.036.640,00	989.199,18	-47.440,82

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.036.640 € kalkuliert. Das Ergebnis von 989.199,18 € lag somit 47.440,82 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 38.100 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen beliefen sich auf 49.779,64 €, so dass hier Mehraufwendungen von 11.679,64 € zu verzeichnen sind. Allein bei der Ortskanalisation ergaben sich Mehraufwendungen von rund 6.900 €. Grund hierfür ist die Kanalbefahrung nach EKVO. Hierfür stand ein Ermächtigungsübertrag von 15.461 € aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Des Weiteren wurden im Bereich Infrastruktur Tourismus für Unterhaltungsmaßnahmen 3.995,21 € mehr verausgabt, veranschlagt waren 5.000 €.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position wird im Wesentlichen die Straßenreinigung und der Winterdienst verbucht. Für den Winterdienst wurden statt der veranschlagten 13.000 € deutlich mehr aufgewendet (18.630,98 €) als vorgesehen.

43120000 - Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Unter diese Kostenart fällt die Beteiligung an den Betriebskosten für das Freibad in Schönau im Schwarzwald gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung. Im Jahr 2022 lagen die Betriebskosten unter den Vorjahren.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 1.561,81 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen von 0,91 %. Während bei der Umlage bei der Gemeinschaftsschule und der Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Kindergartenumlage, der Umlage für die MZH und bei der Tourismusumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
8000	11110101	Gemeindeverwaltung Wembach	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	21,34	3,66
	11110101				25,00	21,34	3,66
8000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	17.160,00	17.455,58	295,58-
	21100101				17.160,00	17.455,58	295,58-
8000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.300,00	6.400,18	2.899,82
	21101001				9.300,00	6.400,18	2.899,82
8000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	52.860,00	59.082,67	6.222,67-
	36509101				52.860,00	59.082,67	6.222,67-
8000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	325,00	1.016,12	691,12-
	42410102				325,00	1.016,12	691,12-
8000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	13.460,00	20.611,22	7.151,22-
	42410103				13.460,00	20.611,22	7.151,22-
8000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	65.850,00	51.516,69	14.333,31
	53800102				65.850,00	51.516,69	14.333,31
8000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	10.460,00	13.360,71	2.900,71-
	55300101				10.460,00	13.360,71	2.900,71-
8000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.450,00	863,68	1.586,32
	57500201				2.450,00	863,68	1.586,32
					171.890,00	170.328,19	1.561,81

43410000 - Gewerbesteuerumlage

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer führen auch zu entsprechenden Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 67.407,49 € niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 71.110 € ergeben sich Minderkosten von 3.702,51 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2022 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2022 wird ein Sonderergebnis von **44,84 €** ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 44,84 € resultiert aus folgenden Geschäftsvorfällen:

- Friedhof GVV – außerplanmäßige Abschreibung -13,10 €

Bei der Inventur 2022 im Bereich Friedhof wurde festgestellt, dass zwei Anlagen (Akku-Heckenschere metabo / Container für Abfälle) nicht mehr im Bestand sind.

- Kläranlage GVV 57,94 €

Für die Kläranlage wurde ein neues Fahrzeug über einen Leasingvertrag beschafft (Suzuki Vitara 1.4), das bisherige Fahrzeug (Suzuki Jimny) wurde von der Forst Ausbildung übernommen, dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag im Sonderergebnis.

Das negative Sonderergebnis von 44,84 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.476.987,79	977.100	564.732,57	412.367
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.887,91	38.110	44.012,28	5.902-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	107.063,74	113.910	104.828,76	9.081
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.030,53	27.300	58.578,53	31.279-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.708,24	1.300	3.193,65	1.894-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3,95	450,00	0,00	450
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.658,55	14.020	14.282,43	262-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.672.340,71	1.172.190	789.628,22	382.562
10	-	Personalauszahlungen	20.158,53-	26.300-	24.633,45-	1.667-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	188.613,17-	152.695-	154.702,14-	2.007
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.230,22-	1.000-	395,90-	604-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	921.026,59-	659.335-	573.560,55-	85.774-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	65.360,46-	63.940-	70.163,78-	6.224
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.196.388,97-	903.270-	823.455,82-	79.814-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	475.951,74	268.920	33.827,60-	302.748
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	1.200	0,00	1.200
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.200	0,00	1.200
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36,74-	10.000-	0,00	10.000--
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.923,07-	190.000-	0,00	190.000-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	110,26-	1.000-	0,00	1.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von imm. Vermögensgegenständen	0,00	8.000-	0,00	8.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.070,07-	209.000-	0,00	209.000-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	9.070,07-	207.800-	0,00	207.800-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	466.881,67	61.120	33.827,60-	94.948
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	466.881,67	61.120	33.827,60-	94.948
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	12.931,99		16.687,61	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	12.313,14-		16.167,12-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	618,85		520,49	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	59.579,43		527.079,95	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	467.500,52		33.307,11-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	527.079,95		493.772,84	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	10.002,56	6.710	9.018,31	2.308-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	142.009,24-	111.955-	115.256,12-	3.301
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.006,68-	105.245-	106.237,81-	993
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.200	0,00	1.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.200	0,00	1.200
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	833,00-	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.000-	0,00	1.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	8.000-	0,00	8.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	833,00-	9.000-	0,00	9.000-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	833,00-	7.800-	0,00	7.800-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	132.839,68-	113.045-	106.237,81-	6.807-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	160.679,84	156.190	177.733,06	21.543-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	272.425,51-	324.720-	327.620,40-	2.900
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.745,67-	168.530-	149.887,34-	18.643-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36,74-	10.000-	0,00	10.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.090,07-	190.000-	0,00	190.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	110,26-	0	0,00	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.237,07-	200.000-	0,00	200.000-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	8.237,07-	200.000-	0,00	200.000-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	119.982,74-	368.530-	149.887,34-	218.643-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	1.501.658,31	1.009.290	602.876,85	406.413
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	781.954,22-	466.595-	380.579,30-	86.016-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	719.704,09	542.695	222.297,55	320.397
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	719.704,09	542.695	222.297,55	320.397

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanz**haushalt** des Jahres 2022 war ein Zahlungsmittelüberschuss von 268.920 € vorgesehen.

In der Finanz**rechnung** 2022 wird ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 33.827,60 € ausgewiesen, dies bedeutet eine Verschlechterung um 302.747,60 €. Grund hierfür sind die deutlichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 0,00 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 0,00 €.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da die Gemeinde Wembach schuldenfrei ist, werden hier auch keine Werte ausgewiesen.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug -33.827,60 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 520,49 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Abrechnung von durchlaufenden Geldern und die Zahllast aus der Umsatzsteuer abgewickelt.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2022 betrug 527.079,95 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand um 33.307,11 € verschlechtert und betrug am 31.12.2022 493.772,84 €.

Fazit

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 26.266,38 € konnte somit problemlos nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-457.627,76	475.951,74	-33.827,60	-105.525,00	139.840,00	158.760,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.349,93	1.412,32	-98,62	-307,65	407,70	462,86
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-457.627,76	475.951,74	-33.827,60	-105.525,00	139.840,00	158.760,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.349,93	1.412,32	-98,62	-307,65	407,70	462,86
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	28.313,91	27.876,12	26.266,38	21.893,72	22.081,30	21.193,44
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	59.579,43	527.079,95	493.772,84	100.247,84	230.087,84	378.847,84

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2022

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
711249200101: Rathaus, Erwerb Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	833,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	833,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	833,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	833,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Rathaus: Hausanschluss Glasfaser in Höhe von 833,00 €

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100000: WV, Erwerb Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.754,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.754,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.754,57-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.754,57-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für die neue Belüftung des Hochbehälters wurden 3.754,57 € im Jahr 2021 verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100101: Wasserversorgung, Zufahrt zum Hochbehälter							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.335,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.335,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.335,50-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.335,50-	0	0,00	0	0,00	0,00

Da die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 nicht erfolgte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen. Im Gegensatz zur Kameralistik erfolgt bei Ermächtigungsüberträgen in der Doppik die Belastung in dem Jahr, in dem die Mittel dann auch tatsächlich abfließen. Im Jahr 2019 fielen Kosten in Höhe von 34.300,00 € für diese Maßnahme an. Im Jahr 2020 wurde die Maßnahme schlussabgerechnet. Mittel in Höhe von 4.335,50 € wurden im Jahr 2021 nochmals verausgabt.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2022 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
1 Vermögen	4.559.539,37	4.709.298,69
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	3.950.871,76	4.083.911,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.024.737,11	1.029.933,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	286.399,10	306.818,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.283.191,30	2.358.813,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	336.032,28	365.437,72
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.755,40	19.151,64
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.754,57	3.754,57
1.3 Finanzvermögen	608.667,61	625.387,07
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.538,33	25.538,33
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	75.065,14	54.574,05
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	14.291,30	18.194,74
1.3.9 Liquide Mittel	493.772,84	527.079,95
2 Abgrenzungsposten	3.192,14	3.439,88
2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	3.192,14	3.439,88
Summe Aktiva	4.562.731,51	4.712.738,57

Passivseite		EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
1	Eigenkapital	3.892.599,18	4.042.921,51
1.1	Basiskapital	3.489.788,85	3.489.788,85
1.2	Rücklagen	402.810,33	553.132,66
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	402.765,49	553.132,66
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	44,84	0,00
2	Sonderposten	558.485,40	587.606,25
2.1	für Investitionszuweisungen	450.599,26	471.985,17
2.2	für Investitionsbeiträge	85.251,05	91.961,01
2.3	für Sonstiges	22.635,09	23.660,07
3	Rückstellungen	78.485,11	78.485,11
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	1.864,11	1.864,11
3.7	Sonstige Rückstellungen	76.621,00	76.621,00
4	Verbindlichkeiten	33.161,82	3.725,70
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.156,70	3.545,12
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.005,12	180,58
Summe Passiva		4.562.731,51	4.712.738,57

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 20.849,44 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 7.083,86 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1		Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	3.645.144,64	4.042.921,51	3.892.599,18			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.489.800,67	3.489.788,85	3.489.788,85			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	83	86	85			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	17	14	15			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	101	113	112			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 112 % kann hier ein guter Wert erzielt werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2022	Bew. Ansch.Wert	AfA 2022	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2022
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.029.933,72	0,00	-5.196,61	0,00	0,00	1.024.737,11
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	306.818,93	0,00	-20.419,83	0,00	0,00	286.399,10
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.358.813,04	0,00	-75.621,74	0,00	0,00	2.283.191,30
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	365.437,72	0,00	-29.405,44	0,00	0,00	336.032,28
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäfts.	19.151,64	0,00	-2.396,24	0,00	0,00	16.755,40
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.754,57	0,00	0,00	0,00	0,00	3.754,57
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
1022000000	2.2 Sopo für gel. Investitionszuweisungen	3.439,88	0,00	-247,74	0,00	0,00	3.192,14
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-471.985,17	0,00	21.385,91	0,00	0,00	-450.599,26
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-91.961,01	0,00	6.709,96	0,00	0,00	-85.251,05
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-23.660,07	0,00	1.024,98	0,00	0,00	-22.635,09
Summe		3.525.283,58	0,00	-104.166,75	0,00	0,00	3.421.116,83

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach wird zum 31.12.2022 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grünflächen – Grund und Boden	4.108,00	0,00	0,00	0,00	4.108,00
Grünflächen – Aufwuchs	94.470,32	0,00	0,00	-5.196,61	89.273,71
Ackerland - Grund und Boden	145.232,76	0,00	0,00	0,00	145.232,76
Wald, Forsten - Grund und Boden	186.240,25	0,00	0,00	0,00	186.240,25
Wald, Forsten - Aufwuchs	584.076,89	0,00	0,00	0,00	584.076,89
Sonstige unbebaute Grundstücke	15.805,50	0,00	0,00	0,00	15.805,50
Gesamt	1.029.933,72	0,00	0,00	-5.196,61	1.024.737,11

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	4.315,00	0,00	0,00	0,00	4.315,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	23.979,08	0,00	0,00	-3.834,15	20.144,93
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	36.046,96	0,00	0,00	0,00	36.046,96
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	242.477,89	0,00	0,00	-16.585,68	225.892,21
Gesamt	306.818,93	0,00	0,00	-20.419,83	286.399,10

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 20.419,83 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen werden der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grund und Boden	234.949,00	0,00	0,00	0,00	234.949,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	190.759,07	0,00	0,00	-3.351,55	187.407,52
Abwasserbeseitigungsanlagen	139.701,23	0,00	0,00	-8.387,58	131.313,65
Straßen, Wege, Plätze	1.070.850,79	0,00	0,00	-39.236,66	1.031.614,13
Wassergewinnungsanlagen	357.271,79	0,00	0,00	-13.175,17	344.096,62
Wasserverteilungsanlagen	364.456,49	0,00	0,00	-11.454,12	353.002,37
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	824,67	0,00	0,00	-16,66	808,01
Gesamt	2.358.813,04	0,00	0,00	-75.621,74	2.283.191,30

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 75.621,74 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Gesamt	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Fahrzeuge	88.132,48	0,00	0,00	-12.195,30	75.937,18
Maschinen	678,29	0,00	0,00	-374,67	303,62
Technische Anlagen	276.626,95	0,00	0,00	-16.835,47	259.791,48
Gesamt	365.437,72	0,00	0,00	-29.405,44	336.032,28

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach werden drei **Fahrzeuge** geführt. Zum einen das Feuerwehrfahrzeug LF8, das Feuerwehrfahrzeug MTW sowie der Citymaster 600 Komfort. Das Feuerwehrfahrzeug MTW hat einen Restbuchwert von 22.528,73 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 303,62 € ergibt sich aus der Hand-Schneefräse und der Schneefräse Toro für den Winterdienst

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage, die Druckerhöhungsanlage sowie die technischen Anlagen im Hochbehälter Wembach ausgewiesen. Sämtliche technische Anlagen werden in der Wasserversorgung eingesetzt und haben zum 31.12.2021 einen Restbuchwert von 259.791,48 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.151,64	0,00	0,00	-2.396,24	16.755,40
Gesamt	19.151,64	0,00	0,00	-2.396,24	16.755,40

Die Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 2.396,24 €.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2022
Hochbehälter - Entlüftung	0,00	3.754,57	0,00	3.754,57
Gesamt	0,00	3.754,57	0,00	3.754,57

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	262,49	0,00	0,00	0,00	262,49
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	25.538,33	0,00	0,00	0,00	25.538,33

Forderungen

Forderungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	54.574,05	75.065,14	20.491,09
privatrechtliche Forderungen	18.194,74	14.291,30	-3.903,44
Gesamt	72.768,79	89.356,44	16.587,65

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 20.491,09 € auf 75.065,14 € zu. Das sind im Wesentlichen die Nachzahlungen aus der Abrechnung vom Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 3.903,44 € auf 14.291,30 € ab. Davon entfallen 16.807,96 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	527.079,95	493.772,84	-33.307,11
Gesamt	527.079,95	493.772,84	-33.307,11

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental und Volksbank Freiburg geführt. Diese weisen zum 31.12.2022 einen Stand von 493.772,84 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 33.307,11 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Wembach nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 493.772,84 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Sonderposten für geleistete Zuwend. übrige Bereiche	3.439,88	3.192,14	-247,74
Gesamt	3.439,88	3.192,14	-247,74

Die Bergwacht Schönau hat ein neues Einfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Wembach hat dafür einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss von 1.000,00 € geleistet. Dieser ist entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt 247,74 €.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 133.287,60 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 29.120,85 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 104.166,75 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2022 konnte dieses Ziel leider nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Wembach setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Basiskapital	3.489.788,85	3.489.788,85	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	553.132,66	402.765,49	-150.367,17
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	44,84	44,84
Gesamt	4.042.921,51	3.892.599,18	-150.322,33

Im Rechnungsjahre 2022 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 150.322,33 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 150.367,17 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** entnommen und der **Überschuss im Sonderergebnis** von 44,84 € der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt..

Das **Eigenkapital** weist 31.12.2022 einen Stand von 3.892.599,18 € aus und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Zuweisungen vom Land	471.985,17	0,00	0,00	-21.385,91	450.599,26
Gesamt	471.985,17	0,00	0,00	-21.385,91	450.599,26

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 21.385,91 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Beiträge	91.961,01	0,00	0,00	-6.709,96	85.251,05
Gesamt	91.961,01	0,00	0,00	-6.709,96	85.251,05

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** werden mit 6.709,96 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten für Sonstiges	23.660,07	0,00	0,00	-1.024,98	22.635,09
Gesamt	23.660,07	0,00	0,00	-1.024,98	22.635,09

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	1.864,11	1.864,11	0,00
Sonstige Rückstellungen	76.621,00	76.621,00	0,00
Gesamt	78.485,11	78.485,11	78.485,11

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz der Gemeinde Wembach werden Gebührenüberschussrückstellungen von 1.864,11 € ausgewiesen. Diese stammen aus dem Jahr 2021 im Bereich des Abwassers.

Sowohl Wasser- als auch Abwassergebühren wurden seit Jahren nicht kostendeckend beschlossen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2018 -93.304,02 €
- Abwasserbeseitigung 2019 -84.995,55 €
- Wasserversorgung 2018 -34.695,79 €
- Wasserversorgung 2019 -14.788,60 €
- Wasserversorgung 2020 -18.824,28 €
- Wasserversorgung 2021 -25.355,74 €
- Wasserversorgung 2022 -6.131,08 €

Da der Gemeinderat bisher bewusst auf eine kostendeckende Gebühr verzichtet hat, ist eine Nachholung dieser entgangenen Erträge auch ausgeschlossen. **Auf § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) wird explizit hingewiesen. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.**

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen) kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Deshalb hat sich die Gemeinde Wembach bereits mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz dazu entschlossen, diese Wahlrückstellung zu bilden. Im Jahr 2022 betragen die sonstigen Rückstellungen 76.621,00 € (FAG-Umlage 36.485,00 € / Kreis-Umlage 40.136,00 €).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.545,12	31.156,70	27.611,58
Sonstige Verbindlichkeiten	180,58	2.005,12	1.824,54
Gesamt	3.725,70	33.161,82	29.436,12

Die Gemeinde Wembach ist weiterhin schuldenfrei und weist deshalb in der Bilanz keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus.

Die Gemeinde Wembach partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von insgesamt 7.969.440,89 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 211.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 35.200,00 €
- Mehrzweckhalle 5.454.696,96 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.782.589,93 €
- Friedhof 485.954,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 423.367,98 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 24.823,53 € (11,76 % aus 211.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 2.043,87 € (5,81 % aus 35.200,00 €)
- Mehrzweckhalle 259.643,58 € (4,76 % aus 5.454.696,96 €)
- Abwasserbeseitigung 103.568,47 € (5,81 % aus 1.782.589,93 €)
- Friedhof 33.288,53 € (6,85 % aus 485.954,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.234,31 € je Einwohner.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 27.611,58 € zu und betragen 31.156,70 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 2.005,12 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 betragen diese Rückstellungen: **167.097 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2021 um insgesamt 23.561 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 33.827,60 €. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 0,00 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Wembach für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2022 auf 20.849,44 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2022 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

konsumptiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2023
53800101/4212	Kanalbefahrung	2020	17.000,00 €	9.916,14 €	7.083,86 €
Summe			17.000,00 €	9.916,14 €	7.083,86 €

Für die erläuterte Ermächtigungsübertragung werden Finanzierungsmittel von 7.083,86 € gebunden, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragung zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel in dieser Höhe führen wird.

Anhang

Organe der Gemeinde Wembach

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Christian Rüscher	
Gemeinderat Tobias Bauer	Gemeinderat Thomas Merten
Gemeinderat Rolf Berger	Gemeinderätin Eva Mosbach
Gemeinderat Matthias Held	Gemeinderätin Edgar Strohmeier
Gemeinderat Hans-Dieter Leisinger	Gemeinderätin Christina Tröndle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermö- gens- zugänge	Vermö- gens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensge- genstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	4.083.911,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.039,86	3.950.871,76
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	1.029.933,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.196,61	1.024.737,11
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.818,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.419,83	286.399,10
2.3. Infrastrukturvermögen	2.358.813,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.621,74	2.283.191,30
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	365.437,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.405,44	336.032,28
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	19.151,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.396,24	16.755,40
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	3.754,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.754,57
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	4.109.449,95	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.039,86	3.976.410,09

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Ab- weichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	43.812,28	59.496,38	15.684,10
2. Forderungen aus Transferleistungen	10.761,77	15.205,23	4.443,46
3. Privatrechtliche Forderungen	18.194,74	14.291,30	-3.903,44
Summe Forderungen	72.768,79	88.992,91	16.224,12

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	533.132,66	402.810,33
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	533.132,66	402.756,49
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	44,84
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	533.132,66	402.810,33

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbe- trag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	1.864,11	0,00	0,00	1.864,11
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	1.864,11	0,00	0,00	1.864,11
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	76.621,00	0,00	0,00	76.621,00
2.1 FAG-Rückstellung	36.485,00	0,00	0,00	36.485,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	40.136,00	0,00	0,00	40.136,00
Summe aller Rückstellungen	78.485,11	0,00	0,00	78.485,11

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	59.579,43	527.079,95
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		475.951,74	-33.827,60
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-9.070,07	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		618,85	520,49
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		527.079,95	493.772,84
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		527.079,95	493.772,84
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-15.461,92	-7.083,86
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		511.618,03	486.688,98
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-78.485,11	-78.485,11
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		433.132,92	408.203,87
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		27.876,12	26.266,38

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Wembach wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 20. Juni 2023

Christian Rüscher
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt